

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr für das Jahr.

Stück 47. Kamienietz, den 18. November 1852.

№. 183. Durch die Herren Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern ist der Justizminister davon in Kenntniß gesetzt worden, daß die Polizei-Uebertretungen, welche eine fortdauernde Verletzung des Gesetzes enthalten, wie z. B. bei dem gesetzwidrigen Betrieb eines Gewerbes, dem Aufbewahren entzündbarer Materialien an feuergefährlichen Orten, dem fortgesetzten Beherbergen einer polizeilich nicht angemeldeten Person, dem Nichthalten der vorgeschriebenen Feuerlösch-Geräthschaften u. s. w., von einigen Justiz-Behörden eine Verfolgung als nicht mehr zuläßig erachtet wird, wenn seit dem Tage der ersten Verübung oder resp. Unterlassung die im § 339 des Strafgesetzbuchs bestimmte 3monatliche Verjährungsfrist abgelaufen ist.

Dieser Ansicht kann der Justizminister nicht beitreten, vielmehr muß derselbe sich dahin aussprechen, daß die Verjährung bei Uebertretungen der gedachten Art erst von dem Zeitpunkte beginnt, wo der gesetzwidrige Zustand aufhört. Es ist zu unterscheiden, ob blos die durch eine Handlung oder Unterlassung hervorgebrachte Wirkung fortdauert. In Fällen der ersteren Art kann allerdings die Verjährung nicht erst mit dem Aufhören der Wirkung der That beginnen; denn die That, nicht aber ihre Wirkung, bildet das Delikt, und es wird beispielsweise Niemand die Verjährung der Körperverletzung erst mit der Wiederherstellung des Beschädigten beginnen lassen wollen. Zu diesen Fällen werden meistentheils die Baupolizei-Uebertretungen gehören.

In Fällen der zweiten Art aber, wo die strafbare Handlung selbst entweder fortdauert oder immer von Neuem wiederholt wird, beginnt die Verjährung erst mit dem Aufhören der Handlung oder Unterlassung selbst, also in den oben erwähnten Fällen mit dem Aufgeben des gesetzwidrig begonnenen Gewerbebetriebes, mit dem Wegschaffen der entzündbaren Materialien von den feuergefährlichen Orten, mit dem Ausziehen des Beherbergten u. s. w.

Den vorstehend angedeuteten Grundsätzen gemäß haben Sie, Herr Ober-Staats-Anwalt, fortan zu verfahren und die Polizei-Anwalte Ihres Bezirks mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 28. August 1852.

Der Justiz-Minister
gez. Simons.

An sämmtliche Königl. Ober-Staats-Anwalte, und (**mut. mutand.**)
an den Königl. General-Procurator
zu Cöln. I. 3792.

Abschrift vorstehenden Justiz-Ministerial-Rescriptes zur Kenntnißnahme und Nachachtung mit dem Bemerken, daß dasselbe uns von den Königlichen Ministerien für Handel ꝛc. und des Innern mitgetheilt worden ist.

Die Königlichen Landraths-Aemter haben die ländlichen Polizeibehörden mit dem Inhalte desselben bekannt zu machen.

Oppeln, den 12. October 1852.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Heidfeld.

Vorstehende Verfügung mache ich den Polizeibehörden des Kreises Behufs Nachachtung hiermit bekannt.

Kamienietz, den 6. November 1852.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

An sämmtliche Landräthe und städtischen Gemeinde-
Vorstände des Departements.

№ 184. Dem Kreise mache ich hiermit bekannt, daß das vakante Physikat des hiesigen Kreises dem praktischen Arzte Dr. Kontny aus Ober-Glogau verliehen und derselbe als Kreis-Physikus heut von mir vereidet worden ist.

Kamienietz, den 13. November 1852.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

№ 185. An Beiträgen Behufs Errichtung eines Denkmals für den hochseligen König Friedrich Wilhelm III. sind ferner eingegangen, und an die Königliche Kreis-Steuer-Kasse zur weiteren Absendung abgeführt worden:

1) von dem Polizei-Distrikts-Commissarius Scotti zu Tost an gesammelten Beiträgen 9 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pfg. und zwar von nachstehenden Herrn:

Pfarrer Josch zu Kottulin 1 Rtlr., Amtmann Dewald in Pluschnitz 7 Sgr. 6 Pfg., Registrator Werner in Tost 10 Sgr., Brauer Schmidt in Tost 15 Sgr., Polizeidistrikts-Commissarius Skotti 1 Rtlr., Agent Herzberg 7 Sgr. 6 Pfg., Major von Versen zu Schwieben 1 Rtlr., Erzpriester Gebauer zu Langendorf 1 Rtlr., Rittergutsbesitzer Habicht zu Blazeowitz 2 Rtlr., Amtmann Müller zu Kottlischowitz 10 Sgr., L. Mayer in Peiskretscham 10 Sgr., Pharmazeut Schwiertschena in Tost 10 Sgr., Amtmann Falk in Proboszczowitz 7 Sgr. 6 Pfg., Amtmann Schwarz in Kottulin 7 Sgr. 6 Pfg., von Koschembahr in Tost 10 Sgr., Schafmeister Stiller zu Schloß Tost 7 Sgr. 6 Pfg., Amtmann Nepilly in Groß-Patschin 7 Sgr. 6 Pfg., Bauer Mathus Grochla zu Giegowitz 2 Sgr. 6 Pfg.

2) von dem Gutspächter und Polizeiverwalter Etzler zu Tworog an gesammelten Beiträgen 2 Rtlr. 25 Sgr., und zwar von Folgenden: Gutspächter Etzler 15 Sgr., Oberjäger Jedzig 7 Sgr. 6 Pfg., Pfarrer Frank 10 Sgr., Gastwirth Anspach 5 Sgr., Kaufmann Krebs 5 Sgr., Kaufmann Riesenfeld 7 Sgr. 6 Pfg., Kaufmann Kamme 5 Sgr., Gastwirth Stein 2 Sgr. 6 Pfg., Fleischer Ring 2 Sgr., Schächter Knoche 1 Sgr., Hausbesitzer Roth 1 Sgr., Oberjäger Weiblinger 5 Sgr., Gutspächter Etzler zu Schwinowitz 2 Sgr. 6 Pfg., Gastwirth Cohn zu Potempa 3 Sgr., Kaufmann Tullert 5 Sgr., Lehrer Maslowski 1 Sgr. 6 Pfg., Kaufmann Bloch aus Tworog 2 Sgr. 6 Pfg., Zolleinnehmer Furst 1 Sgr., M. Kallmann 2 Sgr. 6 Pfg., Ellkomm Schin 6 Pfg.

Es waren früher eingegangen 127 Rtlr. 19 Sgr. — Pfg.
Heute sind nachgewiesen........ 12 „ 17 „ 6 „

Es sind im Ganzen eingegangen 140 Rtlr. 6 Sgr. 6 Pfg.

Kamienietz, den 12. November 1852.

Der Königliche Landrath

Graf Strachwitz.

Bekanntmachung.

Es soll der Bau einer Hebestelle für die projektirte Chaussee-Strecke von Ratibor nach Katscher, dem Schuhmannschen Schanklocal auf Domshöhe gegenüber, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin
auf Donnerstag den 25. November c.
Vormittags 10 Uhr
im landräthlichen Bureau anberaumt, zu welchem Entrepreneurs hiermit eingeladen werden.

Plan, Anschlag und Bedingungen liegen vom 1. November c. ab, zu Jedermanns Einsicht in dem landräthlichen Bureau-Locale aus.

Ratibor, den 17. October 1852.

Der Landrath
v. Elsner.

Bekanntmachung.

Im Juli c. sind zu Langendorf (Tost-Gleiwitzer Kreises) zwei und vierzig Stück Eggenzinken und eine Eggen-Spannkette, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Der bestohlene Eigenthümer, oder wer sonst über einen Diebstahl an diesen Gegenständen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde, oder bei dem Unterzeichneten, Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 31. October 1852.

Der Staatsanwalt
Freytag.

Bekanntmachung.

Die nächste Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts beginnt am 15. November c. und es folgt derselben eine zweite Sitzungs-Periode welche am 29. November c. ihren Anfang nehmen wird.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gleiwitz, den 30. October 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief. Der wegen einfachen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogene Schuhmachergeselle Joseph Prätorius, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich von seinem hiesigen Wohnorte entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den 2c. Prätorius Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an unsere Gefangen-Inspection einliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 2c. Prätorius Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 28. October 1852.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel	Roggen, der Scheffel	Gerste, der Scheffel	Hafer, der Scheffel	Erbsen, der Scheffel	Kartoffeln der Scheffel	Stroh, das Schock	Heu, der Centner	Butter, das Quart
		Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
Gleiwitz den 16. November.	Höchster	2 7 6	2 = =	1 15 =	1 = =	2 = =	= 10 -	5 = =	= 25 =	= 16 =
	Niedrigster	2 5 =	1 28 =	1 13 =	= 28 =	= = =	= = =	= = =	= = =	= = =
Ratibor, den 16. September	Höchster	2 5 =	1 24 =	1 11 6	= 25 =	1 26 6	= = =	3 5 =	= 28 =	= 18 =
	Niedrigster	2 2 6	1 20 =	1 8 =	= 22 6	1 18 9	= = =	2 28 =	= 24 =	= 16 =
Oppeln, den 8. November.	Höchster	2 7 6	1 29 =	1 7 6	= 22 =	2 = =	= 6 =	= = =	= = =	= = =
	Niedrigster	2 2 6	1 25 =	1 2 6	= 20 =	1 5 =	= = =	= = =	= = =	= = =

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.